



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 12. September 2022
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:12 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Berganger
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

Entschuldigt:

Gemeinderat Maier Christian

Sonstige Teilnehmer:

Herr Braun und Frau Hensel vom ZV Oberland, Top 3

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Vorstellung Zweckverband Oberland - Zentrale Beschaffungsstelle und kommunale Verkehrsüberwachung
4. Bauanträge
- 4.1 Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses, Einbau von Gauben, energetische Sanierung des Dachs, Anbau einer Außentreppe mit Balkon und Neubau einer Doppelgarage, Bergstraße 24
5. Wasserversorgung, neuer Brunnen Georgenberger Au - weiteres Vorgehen
6. Sanierung Staatsstraße St 2079 Glonn-Hohenthann - Info
7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Sonstiges
9. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 18. Juli 2022 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 18. Juli 2022 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Vorstellung Zweckverband Oberland - Zentrale Beschaffungsstelle und kommunale Verkehrsüberwachung

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 sind die Vergabekriterien für öffentliche Aufträge nochmal verschärft worden. Die Dokumentation der Vergaben wurde sehr viel umfangreicher und sämtliche Aufträge ab 50.000 € netto müssen auf einer Vergabeplattform vor und nach Auftragsvergabe veröffentlicht werden. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, muss über ein Wettbewerbsregister mittels Auskunft abgefragt werden. Die VG Glonn ist seit längerem auf der Suche nach einer geeigneten externen Vergabestelle. Nach verschiedenen Gesprächen haben sich die VG-Bürgermeister für die Zentrale Beschaffungsstelle des Zweckverband Kommunale Dienste Oberland entschieden.

Der Zweckverband Kommunale Dienste Oberland mit Sitz in Bad Tölz bietet in seinem Einzugsbereich Städten und Gemeinden die Dienstleistungen Verkehrssicherheit und Unterstützung der Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an. Die Vergabestelle wurde im letzten Jahr eröffnet. Zur heutigen Sitzung sind Vertreter vom ZV Oberland anwesend.

Herr Braun stellt die Dienstleistung „Verkehrssicherheit“ vor. Hier nimmt der ZV im Auftrag der Mitgliedsgemeinden die Aufgaben der Verkehrsüberwachung und der Einziehung von Bußgeld wahr. Frau Hensel ist zuständig für die „Zentrale Beschaffungsstelle“ und gibt Auskunft darüber. Die Zentrale Beschaffungsstelle hilft den Kommunen bei der Durchführung von nationalen und europaweiten Vergabeverfahren. Es dürfen keine Fristen versäumt werden und auch die Formulierung muss genau sein. Durch Formfehler können Fördergelder zurückverlangt werden. Soweit gewünscht berät das KDZ Oberland die Kommunen bereits im Vorfeld der Vergabe. Die Vergabe selbst verbleibt bei der Kommune.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Zentralen Beschaffungsstelle ist die Teilnahme an der Verkehrsüberwachung. Die Mindestbuchung an Überwachungsstunden pro Monat beträgt fünf Stunden. Die Gemeinde Baiern ist in der VG Glonn bisher die einzige Gemeinde, die noch keine kommunale Verkehrsüberwachung hat. Wie sich aber in letzter Zeit oft herausgestellt hat, wäre auch bei uns eine kommunale Verkehrsüberwachung von Vorteil, da an bestimmten Stellen zu schnell gefahren wird und die Gemeinde bisher keine Handhabe dagegen hatte (Bsp. Weiterskirchen).

Alle anderen VG-Gemeinden werden mit Beschluss in den September-Sitzungen vom bisherigen Dienstleister zum ZV Oberland wechseln.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen von den Vertretern des ZV Oberland. Der Gemeinderat wird in der Oktober-Sitzung über die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Zwickverbands Kommunale Dienste Oberland beraten und beschließen. Der Beschluss in der VG-Versammlung soll am 19.10.2022 erfolgen.

Kein Beschluss.

4. Bauanträge

4.1 Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses, Einbau von Gauben, energetische Sanierung des Dachs, Anbau einer Außentreppe mit Balkon und Neubau einer Doppelgarage, Bergstraße 24

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich in Antholing im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Antholing-Nord, 1. Änderung“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Zweifamilienwohnhaus bebaut, das um- und ausgebaut werden soll. Dabei ist zur Erweiterung der Wohnung im Obergeschoss der Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von drei Gauben geplant. Am Westgiebel soll eine Außentreppe mit Balkon als separater bzw. zusätzlicher Zugang zur Wohnung im Obergeschoss geschaffen werden.

Das Vorhaben widerspricht in folgenden Punkten den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes:

1. Dachgauben sind bei einer Dachneigung ab 30° zulässig. Das Dach des Wohnhauses hat eine Dachneigung von 28°.
2. Die maximale Höhe und Breite von Gauben ist auf je 1,40 m zu beschränken. Die beantragten Dachgauben haben eine Höhe von je 1,70 m und eine Breite von je 3,26 m.
3. Die Dachform ist im Plangebiet als Satteldach festgesetzt. Die Gauben werden mit Pultdächern errichtet.
4. Je Baukörper sind höchstens zwei Dachgauben zulässig. Für das Wohnhaus sind drei Gauben beantragt und auf der angrenzenden Doppelhaushälfte auf dem Nachbargrundstück befinden sich bereits zwei Gauben.
5. Die Treppe und der Balkon werden außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet (Gebäude überschreitet die westliche Baugrenze bereits um ca. 4 m).
6. Errichtung der Doppelgarage außerhalb der überbaubaren Flächen.

Im gesamten Plangebiet wurden bereits Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung von Gauben und Quergiebeln hinsichtlich der Dachneigung des Hauptgebäudes (1.), ihrer Höhe und Breite (2.), der Dachform (3.) und der Anzahl (4.) zugelassen (so u. a. in der Bergstraße 9, 11, 18, 20, 22, 23, 33, 35).

Auch die Errichtung von Gebäudeteilen und / oder Garagen außerhalb der überbaubaren Flächen wurde bei nahezu allen Grundstücken zugelassen.

Auf Grund der Vielzahl der erteilten Befreiungen von den Festsetzungen zur Errichtung von Dachgauben und Quergiebeln und den damit veränderten tatsächlichen Umständen ist davon auszugehen, dass diese Festsetzungen ihrer Gestaltungsfunktion nicht mehr gerecht werden können und als Instrument für die Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Plangebiet nicht mehr dienlich sind. Die Verwaltung empfiehlt daher auch dem beantragten Vorhaben die diesbezüglichen Abweichungen zu gewähren und den Befreiungen zuzustimmen.

Für das Vorhaben werden zwei weitere Kfz-Stellplätze in Form einer Doppelgarage nachgewiesen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt und den Befreiungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Wasserversorgung, neuer Brunnen Georgenberger Au - weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Fa. Geolog, Augsburg hat im Juni nochmal eine ergänzende geophysikalische Untersuchung im nördlichen Bereich des Brunneneinzugsgebietes durchgeführt. Diese zusätzliche Erkundung war notwendig, um einen optimalen Standort für die Probebohrungen zu ermitteln. Es sind drei Stellen für die Bohrungen geplant: Straße Richtung Schießstätte, Georgenberg und im Waldbereich in der Au.

Der Untersuchungsbericht von der Fa. Gelog liegt dem Gemeinderat vor.

In Absprache mit dem Ing. Büro Knorr informiert der Bürgermeister den Gemeinderat über das weitere Vorgehen:

- Herr Dr. Knorr wird einen Bericht über die Auswertung erstellen. Diesen Bericht mit drei Standortvorschlägen für Bohrungen erhält das WWA Rosenheim.
- Nach Genehmigung der drei Standortvorschläge durch das WWA Rosenheim ist eine Absprache mit den Grundeigentümern erforderlich.
- Ausschreibung der Bohrungen durch das Ing. Büro Knorr (voraussichtlich Frühjahr 2023)
- Geschätzte Kosten für drei Bohrungen ca. 120.000 – 130.000 €

Kein Beschluss.

6. Sanierung Staatsstraße St 2079 Glonn-Hohenthann - Info

Sachverhalt:

Die Staatsstraße 2079 zwischen Glonn und Hohenthann wird in der Zeit von Montag, 19.9.2022 ab 7.00 Uhr bis voraussichtlich 28.10.2022 saniert. In dieser Zeit ist die Straße für den Verkehr komplett gesperrt. Eine Umleitung ist eingerichtet.

Für Anlieger der Grundstücke, die nur von der Staatsstraße bzw. Rotter Straße aus zu erreichen sind, wird eine Zufahrtsmöglichkeit aufrecht erhalten. Für den Schulbus Berganger-Rohrsdorf ist die Straßenbenutzung gestattet.

Die Firma Swietelsky Bau GmbH, Ebersberg wird die Sanierungsarbeiten durchführen.

Die Baufirma weist darauf hin, dass die Arbeiten nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden können. Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich und kann die Bauzeit entsprechend verlängern. Unnötige Fahrten durch die Baustelle sind zu vermeiden. Für Schäden am Fahrzeug durch unvorsichtiges Befahren der Baustelle wird keine Haftung übernommen.

Kein Beschluss.

7. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für die Straßensanierungen aufgrund der Submission vom 4.8.2022 an den kostengünstigsten Bieter im Rahmen der Kostenschätzung des Ing. Gruber-Buchecker.
Die Arbeiten für die Straßensanierung in Kleinrohrsdorf erfolgen im verminderten Umfang. Um die Arbeiten zeitnah vergeben zu können, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.
Den Zuschlag erhielt die Fa. Swietelsky, Ebersberg mit einer Angebotssumme von 58.671,51 €. Abzüglich des verminderten Umfanges in Kleinrohrsdorf.
2. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für die Erdarbeiten für den Rathausneubau aufgrund der geplanten Submission zum 8.8.2022. Der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen des Leistungsverzeichnisses den Auftrag für die Erdarbeiten an den günstigsten/wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
Es wurden 9 Firmen angeschrieben und 4 Bieter haben abgegeben. Den Zuschlag erhielt die Fa. Geier, Kastenseeon mit einer Angebotssumme von 68.911,13 € brutto.
3. Der Gemeinderat Baiern lehnt eine Beteiligung am Brief an den Ministerpräsidenten zur Einführung der PV-Pflicht an Neubauten ab.

8. Sonstiges

Sachverhalt:

a) Notstromversorgung bei Stromausfall

Die Gemeinde ist im Besitz eines mobilen Notstromaggregates. Bei einem möglichen Stromausfall wurde mit den Bauhofmitarbeitern die Stromversorgung bei Trinkwasser und Abwasser besprochen. Das Notstromaggregat könnte 10 h Trinkwasser pumpen und die restliche Zeit bei den Pumpstationen eingesetzt werden. Hierfür würde das Notstromaggregat ausreichen. Ein Problem wäre die Kläranlage. Für einen reibungslosen Betrieb müsste die Kläranlage mit Dauerstrom versorgt werden. Für eine Beratung zum Einbau eines stationären Notstromaggregats hat er Bürgermeister die Fa. Zach Elektroanlagen kontaktiert.
Für den Bauhof ist ein mobiler 1000 ltr. Dieseltank anzuschaffen, damit das Notstromaggregat vor Ort mit Kraftstoff gefüllt werden kann.

b) Abrechnung Kindergartenjahr 2021

Die Gemeinde erhält vom BRK den Überschussbetrag von 23.430,64 € gutgeschrieben. Dieser wird auf das Gemeindep konto zurücküberwiesen.

c) Tempo 30 in Gailling

Für die Ortsdurchfahrt Gailling wurde aus Gründen der Verkehrssicherheit Tempo 30 angeordnet.

d) Rathausneubau – Trinkwasserleitung-Umverlegung – Info

Die bisherige Hauptleitung der Wasserversorgung am Rathaus Kulbing muss umverlegt werden, da diese nicht tief genug liegt. Dazu hat das Planungsbüro Aquasys eine Kostenschätzung von 133.042,00 € vorgelegt. Für diese Trinkwasserleitung-Umverlegung findet die Submission am 6.10.2022 um 11.00 Uhr im Rathaus Kulbing statt.

e) VG-Versammlung am 19.10.2022 - Info

In dieser Versammlung wird der Beitritt der Mitgliedsgemeinden zum Zweckverband Kommunale Dienste Oberland durch Beschluss herbeigeführt.

9. Anfragen

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl